

Arbeiter für die Landwirtschaft.

Das sächsische Kultusministerium veröffentlicht die folgende Bekanntmachung:
Da der Landwirtschaft durch Entziehung von Arbeitskräften infolge der Mobilisierung beim Einbringen der Ernte vielerorts erhebliche Schwierigkeiten entstehen, werden die Bezirksschulinspektionen hierdurch ermächtigt, für die Schulgemeinden, in denen die Erntearbeiten nach Ablauf der Sommerferien noch nicht beendet sind, auf Ansuchen der Schulvorstände die Verlängerung dieser Ferien oder die Beendigung der älteren Schulkinder vom Unterrichte, sowie die Aussetzung des Fortbildungsschulunterrichtes bis zum Abschluß der Ernte zu genehmigen. Auch gehen dem unterzeichneten Ministerium keine Bedenken bzüglich bei, daß die Kinder, die zur Aushilfe bei den Erntearbeiten angenommen worden sind, bis zur Beendigung der Ernte von der Teilnahme am Unterrichte freitrotzt werden. Desgleichen sind Schüler höherer Lehranstalten, die sich an den Erntearbeiten beteiligen, auf Ansuchen vom Unterrichte zu befreien.

Ferner erläßt die sächsische Regierung die folgende Verordnung:

Allen staatlichen Beamten und Bediensteten, die nicht unerlässlich zu dienstlichen Geschäften oder Arbeiten gebraucht werden und die auch nicht, was zu allererst geboten ist, sich freiwillig zur Fahne melden können, ist zur Verlängerung von Erntearbeit aller Art oder zu Hilfeleistung dabei Urlaub auf Ansuchen zu erteilen. Die dienstlichen Beziehe — bei Arbeitern der durchschnittlichen Tagesverdienst — sind während des Urlaubes ungehemmt fortzugewährt. Zur Fahrt von und zur Arbeitsstätte wird gegen Ausweis der vorgesetzten Dienststelle freie Fahrt auf den Staatsseisenbahnen (einschließlich staatlicher Straßenbahnen und Kraftwaglinien) gewährt. Die Not des Vaterlandes erfordert, daß alle staatlichen Beamten und Bedienstete an deren Dienst es gestattet, von diesem Urlaub Gebrauch machen.

Der Arbeitsnachweis des Landestatthalters bittet alle, die für ihm in Frage kommenden Stellen geeignet sind, sich bei ihm zu melden, und zwar in unserem Kreise Zwickau, Marienstraße 31/33 (Fernspr. 1941).

Telegogrammwechsel zwischen dem Kommandeur des 19. Armeekorps und König Friedrich August.

Dresden, 3. August.
Eurer Exzellenz rufe ich vor Abgang auf den Kriegsschauplatz herzlichsten Abschiedsgruß zu. Ich bin überzeugt, daß das 19. Armeekorps unter Ew. Exzellenz Führung seine volle Schuldigkeit tun wird. Gott sei mit Ihnen und dem Armeekorps und gebe unserer gerechten Sache den Sieg.

Friedrich August.
An Seine Majestät den König in Dresden.
Eurer Majestät sage ich für den gnädigen Abschiedsgruß alleruntertänigst meinen tiefgefühlten freudigsten Dank.

Unter jubelnder Begeisterung ziehen Eurer Majestät Landeskinder ins Feld, gefärbt durch die Anteilnahme des opferwilligen Volkes. Gott gebe, daß es mir gelinge, die braven Truppen, an deren Spalte ich durch Eurer Majestät Vertrauen gestellt bin, zu ehrenvollem Kampfe und Siege zu führen!

v. Lassert,
General der Kavallerie und Kommandierender General des 19. Armeekorps.

Ein deutsches Weißbuch**Über die Vorgeschichte des Krieges.**

Dem Nächsten ist soeben ein Weißbuch zugegangen, in dem die Dokumente über die Vorgeschichte des russisch-deutschen Konfliktes übersichtlich zusammengestellt sind. Ein Stück Weltgeschichte in Telegrammen, an der Hand der Akten wird der unüberlegliche Nachweis der ganzen hinterlistigen Doppelzüngigkeit der russischen Politik erbracht. Noch am 27. Juni hat der Zar an den Kaiser die inständige Bitte gerichtet, die Vermittlung zwischen Österreich zu übernehmen, eine Bitte, der der Kaiser mit einem herzlichen Telegramm entsprochen hat. In der Nacht zum 31. Juli lag ein englisch-deutscher Vermittlungsvorschlag vor, dessen Tendenz in Petersburg bekannt sein mußte, und der gezeigt schien, die Russen sowohl wie die Österreicher zufrieden zu stellen. Noch am 31. Juli, nachmittags 2 Uhr richtete der Zar an den Kaiser folgendes Telegramm:

Ich danke Dir für Deine Vermittlung, die eine Hoffnung aufreichten läßt, daß doch noch alles friedlich enden könnte. Es ist freilich unmöglich, unsere militärischen Vorbereitungen einzustellen, die durch Österreichs Mobilisierung notwendig geworden sind. Wir sind weit davon entfernt, einen Krieg zu wünschen. Solange wie die Verhandlungen mit Österreich über Serbien andauern, werden meine Truppen keine herausfordernde Aktion annehmen. Ich gebe Dir mein feierliches Wort darauf, und ich vertraue mit aller Kraft auf Gottes Gnade und hoffe auf den Erfolg Deiner Vermittlung in Wien für die Wohlfahrt unserer Länder und den Frieden Europas. Dein Dir herzlich ergebener Nikolaus.

Trotz des Zaren verständigten Wort war bereits am Vormittag desselben Tages die russische Mobilisierung im Gange. In einer Depesche des Zaren vom 30. Juli wird darauf hingewiesen, daß die jetzt in Kraft trenden militärischen Maßnahmen schon vor fünf Tagen beschlossen worden seien, und doch hatte am 27. Juli der russische Kriegsminister dem deutschen Militärattaché sein Ehrenwort gegeben, daß noch keine Mobilisierung vorbereitet sei. Die ganze Verantwortung, die Russland auf sich geladen hat, wird am härtesten gekennzeichnet in der letzten Depesche des Kaisers an den Zaren:

Auf Deinen Appell an meine Freundschaft und Deine Bitte um meine Hilfe habe ich die Vermit-

telungsaktion zwischen Deiner und der österreichisch-ungarischen Regierung aufgenommen. Während diese Aktion im Gange war, sind Deine Truppen gegen die des mir verbündeten Österreich mobilisiert worden, wodurch, wie ich Dir schon mitteilte, meine Vermittlungsaktion beinahe unsicher wurde. Trotzdem habe ich sie fortgesetzt. Nun erhalten ich zuverlässige Nachrichten über ernsthafte Kriegsvorbereitungen auch an meiner östlichen Grenze. Die Verantwortung für die Sicherheit meines Reiches zwingt mich zu defensiven Maßregeln. Ich bin mit meinen Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen. Nicht ich trage die Verantwortung für das Unheil, das jetzt der ganzen zivilisierten Welt droht. Noch in diesem Augenblick liegt es in Deiner Hand, es abzuwenden. Niemand bedroht die Ehre und die Macht Russlands, das wohl auf den Erfolg meiner Vermittlung hätte warten können. Die mit von meinem Großvater auf dem Totenbett überkommene Freundschaft für Dich und Dein Reich ist mir immer heilig gewesen, und ich habe treu zu Russland gestanden, wenn es in schwerer Bedrängnis war, besonders in seinem letzten Kriege. Der Friede Europas kann von Dir noch jetzt erhalten werden, wenn Russland sich entschließt, die militärischen Maßnahmen einzustellen, die Deutschland und Österreich bedrohen.

Noch ehe dieses Telegogramm seine Bestimmung erreichte, war die Mobilisierung der gesamten russischen Streitkräfte angeordnet und Deutschland das Schwert in die Hand gedrückt worden.

Bestimmungen über die Feldpostsendungen.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachgezeichnete Portovergünstigungen.

1. Porto frei werden befördert:

- a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm;
- b) Postkarten und
- c) Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 Mark.

2. Portoermäßigungen: Das Porto beträgt für:

- | | |
|--|--------|
| a) gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer | 20 Pf. |
| b) Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis zu 150 Mark | 20 Pf. |
| c) Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von über 150 bis 300 Mark | 20 Pf. |
| über 300 bis 1500 Mark | 40 Pf. |
| d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mark an die Angehörigen des Feldheeres und die Besatzungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. | 10 Pf. |

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal a) der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbündeten Vereine sowie der Ritterorden — Johanniter, Malteser, St.-Georgs-Ritter — b) derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutz des Generals Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichs-Gesetzbl. 1902 Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium zur Unterstützung des Kriegsanwaltsdienstes durch besondere Bescheinigung zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Portovergünstigungen keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen, tarifmäßigen Porto. Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte vorortpflichtige Sendungen werden nicht abgefertigt. Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Bemerk: Feldpostbrief enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiffe der Empfänger gehört, sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er besitzt. Formulare zu Feldpostkarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publizum verkauft werden. Einschreiben können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres, mit Freimarken zu 10 Pf. bestellt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarke bereitzuhalten werden. Zu Postanweisungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen. Einschreibsendungen in anderen als Militärdienst-Angelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Aufstellungsurkunde und Postnachnahmesendungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen. Briefmarken nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Posttarife noch angenommen. Für Förderung des Übergabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Kriegsgebiet findet eine Ausgabe von Postsendungen an diese nicht statt. Es empfiehlt sich daher nicht, als bald, nachdem eine Truppe ihren Standort verlassen hat, Sendungen aufzugeben.

Von Stadt und Land.

* **Wedenfrage am 4. August:** 1870 Sieg der Deutschen über die Franzosen bei Wiedenbrück. 1877 Feldmarschall Steinmetz, † Bad Landsberg. 1905 Paul von Schönthal, Büchnerdichter, † Wien.

Aue, 4. August.

Rückkehr der Soldaten, die durch ein Karlsruher Zeitungsbericht bekannt gemacht sind — auch im Rückzug — nur mit geringer Quellenangabe gehabt.

* **Auszeichnung:** Herrn Oberpostschaffner Gustav Wiesenhütter in Aue ist vom König von Preußen das Ehrenzeichen verliehen worden; es wurde ihm heute vormittag von Herrn Postdirektor Lungwitz ausgetragen.

* **Der Wehrbeitrag ist fällig!** In den nächsten Tagen läuft die Frist zur Ablösung der ersten Rate des Wehrbeitrages ab. In Rücksicht auf die eingetretene Mobilisierung, die Riesensummen erfordert, ist es Pflicht eines jeden guten Staatsbürgers, sich die alsbaldige Ablösung der noch nicht entrichteten Beträge angelegen sein zu lassen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist (drei Monate nach Zustellung des Veranlagungsbescheides) ist das vorgeschriebene Mahn- und Beitragsverfahren einzuleiten.

* **Späteres Erscheinen des Auer Tageblattes.** Mit dem heutigen Tage ist, wie unsere Leser wissen, auf den Eisenbahnen der normale Verkehr eingestellt worden, und der Kriegsfahrplan in Kraft getreten, das heißt: aller privater Verkehr steht dem militärischen zurück. Infolgedessen kann für die nächste Zeit auch nicht mehr auf einen regelmäßigen Eingang der Postsendungen gerechnet werden, was wiederum zur Folge hat, daß es uns unmöglich ist, das Auer Tageblatt zur bisher gewohnten Zeit fertig zu stellen. Wir müssen daher unsere werten Bezieher und Leser bitten, für unbestimmte Zeit sich darin finden zu wollen, daß das Auer Tageblatt zu späterer, übrigens für jeden einzelnen Tag in keinerlei Weise vorher bestimmbarer Stunde zur Ausgabe gelangen wird. Sowie die Postverbindungen wieder regelmäßig werden, wird auch das Auer Tageblatt die altgewohnte Erscheinungsweise wieder aufnehmen.

* **Nachahmenwert.** Herrn Bürgermeister Hofmann sind von einer hierigen Familie Mark 300 zur Verfügung gestellt worden zur Unterstüzung bedürftiger Angehöriger von Feldzugsteilnehmern. Dieses Beispiel verdient weitgehende Befolgung auch von anderer Seite und wir wollen hoffen, daß ähnliche hochherige Spenden noch recht zahlreich eingeschüttet werden. Die städtischen Kästen sind jederzeit bereit, Beiträge jeder Höhe zu diesem Zweck entgegen zu nehmen.

* **Abschied von der Heimat** nahmen heute wieder sicherlich nach tausendenzählende Söhne unseres Erzgebirges, aus Aue und den Orten der Umgebung, um für Kaiser und Reich aufs Feld der Ehre zu ziehen. Unsere Bevölkerung verleiht die welthistorischen Stunden mit dem Ernst von Männern, die das Wollen eines noch unbekannten Schicksals fühlen und den Eindruck haben, als spräche die Geschichte zu ihnen und erinnere sie daran, daß kein Staat der Notwendigkeit, sich und die Stellung jedes einzelnen seiner Bewohner vor der Welt zu behaupten, zaghaft ausweichen darf. Dicht gedrängt standen die Einwohner Aues in den Straßen, auf dem Markte, um den Scheibenden den letzten Gruß, daß letzte Lebewohl zuzurufen. Mit den ersten Flügen bereits trafen die auswärtigen Gestaltungspflichtigen in unserer Stadt ein, oder sie kamen zu Fuß mit Musik des Wegs entlang aus ihren Heimatorten, viele (s. z. B. aus Schneeberg, Schlema, Oberpfannenstiel, Löbnitz usw.) geleitet von den Militär- und Turnvereinen mit Fahnen und den Veteranen von 1870/71 usw. Abstellungsweise wurden die Krieger, die erst am Nachmittag die Stadt verließen in verschiedenen Lokalen gespeist und sodann mit Musikbegleitung durch eine spalierbildende tausendköpfige Menge zum Bahnhofe gebracht. Auf Wiedersehen, gefund und heil in der Heimat, Ihr lieben Wittenberger und Freunde! Wer Euch heute gelehnt hat, der weiß, daß Ihr alles tun werdet, was in Eurer Kraft steht, zum Wohle unseres teuren, lieben, deutschen Vaterlandes. Auf Wiedersehen nach einem siegreichen Feldzug in unserem lieben Erzgebirge!

* **Ein neuer Roman.** Frankreich hat sich nicht geschaut, in einer dem Völkerrecht und jedem moralischen Empfinden widerstehenden Weise in Deutschland einzufallen und in gar nicht qualifizierbarer Weise hinterlistig und mit vergiftetem Wasser uns anzugreifen. Infolgedessen halten wir es nicht für angebracht, in der Veröffentlichung des gegenwärtig im Auer Tageblatt erscheinenden, aus französischer Feder stammenden Romans fortzufahren; wir glauben vielmehr, der Zustimmung unserer Leserschaft sicher zu sein, wenn wir den Abdruck dieses Romans einstellen, was mit der heutigen Nummer geschieht. An seine Stelle tritt eine Arbeit aus der Feder des bekannten und beliebten Erzählers Horst Bodemer, der völlig unpolitisch ist und von dem wir hoffen, daß er sich des Befalls unserer Leser erfreuen darf.

* **Papiergebühr.** Es ist im Publizum noch immer die falsche Ansicht verbreitet, daß unsere Banknoten, also unser Papiergebühr, in ihrem Zahlungswerte zurückgehen. Demgegenüber kann nicht scharf genug betont werden, daß das Papiergebühr einem Kurs nicht unterlegt, seinen vollen Wert behält, und auch zu diesem Werte bei allen Staatskassen und Banken angenommen und gewechselt wird. Es kann und wird allerdings bitten geben, — wie gerade jetzt — wo den Kassen, z. B. den Sparkassen, das Kleingeld ausgeht und sie eben nur Papiergebühr abgeben können. Das liegt aber zum größten Teil nur an dem ungebildigen, ja gebildet sträflichen Denken des Publizums, das somit diese calamität selbst verschuldet und so weit geht, Papiergebühr abzuweisen. Also Papiergebühr hat seinen vollen Wert!

* **Offene Behördenstellen in Aue.** Am den Auer Bürgerschulen sind drei ständige Behördenstellen am 1. September 1914 zu besetzen. Anfangsgehalt einschl. Wohnungsgeld 1900 Mark jährlich, steigend nach 25 Jahren auf 4000